

Schutz- und Hygienekonzept

gemäß Corona-Übergangs- LVO MV §2 Absatz 5 und der Pressemitteilung Nummer 90 des Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

für den Schweriner SC Breitensport e.V.

zur schrittweisen Aufnahme des Sport's für Trainingsgruppen im Breiten- und Freizeitsport ab dem 11. Mai.2020.

Das höchste Gut ist die Gesundheit aller Mitglieder. Dies gilt es stets zu schützen.

Deshalb können Trainingseinheiten nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist.

Sobald ein Mitglied der Trainingsgruppe einen nachvollziehbaren Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss der Trainingsbetrieb der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Trainingsgruppe rückverfolgt und eingestellt werden.

Der Schweriner SC Breitensport e. V. möchte seinen Mitgliedern Sportangebote an der „frischen Luft“, im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen kontaktfrei anbieten.

Dazu werden folgende Regeln für den Gesamtverein aufgestellt:

Die Trainer und Betreuer sind verpflichtet:

1. Trainingsformen und – übungen zu wählen, die einen ausreichend großen Personenabstand gewährleisten (1,5 - 2 Meter)
2. Trainingsformen und – übungen zu wählen, die kontaktfrei durchgeführt werden, ohne Wettkampfsimulationen vorzunehmen
3. Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, konsequent durchzuführen.
4. keine Hilfestellung mit Körperkontakt zu leisten.
5. zu überwachen, das jeder Sportler nur seine personalisierte Trinkflasche nutzt
6. die Sportler zu den Trainingseinheiten persönlich einzuladen, die Teilnahme zu dokumentieren und die Ankunft der Sportler so zu steuern, das keine Warteschlangen beim Betreten der Sportanlagen entstehen.
7. bekannt zu geben, dass Fahrgemeinschaften von Trainer, Betreuern und Sportler zum und vom Training untersagt sind.
8. Zuschauer(auch Eltern und Großeltern) des Geländes zu verweisen.
9. Teilnehmerlisten für die Trainingseinheiten zu führen und diese nach Abschluss der Trainingseinheit in den Briefkasten der Geschäftsstelle zu werfen.
10. alle Teilnehmer am Training mit der Einladung zum Training über diese Regeln zu informieren und zu belehren und dies vor dem ersten Training von den Mitgliedern und ggf. deren Erziehungsberechtigten mit Unterschrift bestätigen zu lassen.

Durch den Verein und die Abteilung wird gewährleistet:

1. dass die Umkleidekabinen ebenso wie die Kantine geschlossen bleiben.
2. dass ein Bekleidungswechsel, Körperpflege und die Nutzung der Nassbereiche durch die Sporttreibenden nicht in der Sportstätte stattfinden können.
3. dass Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume geschlossen bleiben.
4. dass Vereinsmitglieder aus Risikogruppen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden, und noch nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen können.
5. dass die WC -Anlagen während des Trainings offen sind, dort ein Aushang (<https://www.apothekenumschau.de/Coronaposter>) zum Händewaschen und Corona-Virus aushängt und mehrmals während des Trainings kontrolliert wird, dass Seife vorhanden ist und diese bei Bedarf ggf. aufgefüllt wird.
6. das Desinfektionsmaterial für gemeinsam genutzte Sportgeräte zur Verfügung steht
7. dass das Schutz- und Hygienekonzept, im Schaukasten veröffentlicht ist, und der Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bildung und Sport und dem Fachdienst Gesundheit vorgelegt wird und bei Hinweisen aus diesen Fachdiensten aktualisiert bzw. angepasst wird.
8. die Anwesenheitslisten und Belehrungslisten entsprechend der DSGVO aufzubewahren und für den Fall einer Corona - Infektion zur Nachverfolgung der Infektionskette den Ämter zur Verfügung zu stellen.

Den Abteilungen des Vereins Schweriner SC Breitensport e.V. obliegt es für den eigenen Trainingsbetrieb weiterführende Regeln aufzustellen. Die hier beschriebenen Regeln sind Mindestanforderungen für die schrittweise Aufnahme des Sport´s beim Schweriner SC Breitensport e.V.

Sollten Anpassungen in Verordnungen des Bundes, Landes oder der Gemeinde zum Umgang mit Coronainfektionen erfolgen, so wird dieses Konzept angepasst und die Änderungen den Mitgliedern bekanntgegeben.

Schwerin, 11.05.2020

Vorstand

Vorstand